

2. Änderung

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am 29. 12. 1977 beschlossen, den Bebauungsplan Gangelt 3 - Krümmelbach - gem. § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren zu ändern. Abweichend von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das Grundstück: Flur 36 Nr. 271 überbaubare Fläche.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Die Nutzung der benachbarten Grundstücke wird nicht beeinträchtigt oder verändert.

Die Änderung wird hiermit rechtsverbindlich.

Gangelt, den 15. März 1978
Der Bürgermeister:

Heinrich Ruck